

## Niederschrift der Sitzung des Ortsteilrates Urbich am 08.01.2019

---

<b>Sitzungsort:</b>	Bürgerhaus, Urbicher Anger 4, 99098 Erfurt-Urbich
<b>Beginn:</b>	17:00 Uhr
<b>Ende:</b>	17:50 Uhr
<b>Anwesende Mitglieder des Ortsteilrates:</b>	Siehe Anwesenheitsliste
<b>Abwesende Mitglieder des Ortsteilrates:</b>	Siehe Anwesenheitsliste
<b>Sitzungsleiter/in:</b>	Herr Fitzenreiter
<b>Schriftführer/in:</b>	Frau Weiß

### Tagesordnung:

I.	Öffentlicher Teil	Drucksachen- Nummer
1.	Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister	
2.	Änderungen zur Tagesordnung	
3.	Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR	
3.1.	Verwendung der § 16 Mittel der Ortsteilverfassung - Ton- nenfeuerfest	<b>0038/19</b>
4.	Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR	
5.	Ortsteilbezogene Themen	
6.	Informationen	

7. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom  
27.11.2018

**I. Öffentlicher Teil**

**Drucksachen-  
Nummer**

**1. Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister**

Der Ortsteilbürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung der Ortsteilratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest.

**2. Änderungen zur Tagesordnung**

**beschlossen Ja 3 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

Beschluss:

Der Ortsteilbürgermeister stellt aufgrund von Dringlichkeiten den Antrag auf Änderung der Tagesordnung. Folgender Tagungsordnungspunkt soll als Nachtrag zur Tagesordnung aufgenommen werden:

**3.1. Verwendung der § 16 Mittel der Ortsteilverfassung - Tonnenfeuerfest**

Die Dringlichkeit wird mit der zeitnahen Verwendung der Mittel begründet. Die Dringlichkeit wird einstimmig bestätigt. Somit wird die Tagesordnung um den Punkt 3. 1. erweitert.

**3. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR**

**3.1. Verwendung der § 16 Mittel der Ortsteilverfassung - Tonnenfeuerfest** **0038/19**

**beschlossen Ja 3 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

Beschluss:

Entsprechend § 18 (a) i. V. m. § 19 der Ortsteilverfassung - Anlage 5 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Erfurt - werden dem Ortsteilbürgermeister zur Vorbereitung und Durchführung des Tonnenfeuerfestes 2019 finanzielle Mittel – vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltes 2019 – in Höhe von 500,00 EUR zur Verfügung gestellt. Bereits getätigte Ausgaben, die dem Beschlusswortlaut entsprechen, werden anerkannt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch entsprechende Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen.

**4. Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR**

Es liegen keine Entscheidungsvorlagen des Ortsteilrates vor.

**5. Ortsteilbezogene Themen**

Tonnenfeuerfest

Das Tonnenfeuerfest findet am 19.01.2019 ab 18:00 Uhr statt. Vorher findet ein gemeinsamer Spaziergang auf der Urbicher Runde statt.

**6. Informationen**

Es liegen keine Informationen vor.

**7. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom  
27.11.2018**

**bestätigt Ja 3 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

Beschluss:

Die Niederschrift wird bestätigt.

gez. Fitzenreiter  
Ortsteilbürgermeister

gez. Weiß  
Schriftführerin